Magistrat der Stadt Reichelsheim – Zum Rathaus 1 – 61203 Reichelsheim

Sitzungsvorlage

Gremium	Sitzung Nr.	Datum	TOP	SIVO Nr.
Magistrat	14	15.09.2026	10	M- 115/2026
Stadtverordnetenversammlung	04	29.09.2026	6	S- 52/26
Ausschuss ☐ Sozial-Kultur-Sport ☐ Haupt-Finanz-Wirtschaft ☐ Infrastruktur-Stadtentwicklung-Landwirtschaft-Umwelt				

BETREFF

Entscheidung über die Gültigkeit „Bürgermeisterdirektwahl" sowie über evtl. Einsprüche gem. § 50 Kommunalwahlgesetz (KWG)

SACHVERHALT

Die Stadtverordnetenversammlung hat gem. §§ 49, 50 und 25 KWG über die Gültigkeit der Wahl und evtl. Einsprüche zu beschließen. Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl kann jeder Bewerber und jeder Wahlberechtigte innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses erheben.

Das Wahlergebnis wurde am 28.08.2026 im Stadtkurier öffentlich bekannt gegeben. Bis zum Ablauf der Einspruchsfrist am 11.09.2026 wurden keine Einsprüche eingelegt. Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 26.08.2026 festgestellt, dass keine Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind und die Wahl ordnungsgemäß abgelaufen ist. (§ 50 Ziffer 1-3 KWG). Ebenso haben sich keine Beanstandungen gegen die Feststellung des Wahlergebnisses ergeben.

Gemäß § 50 Ziffer 4 KWG ist somit die Wahl für gültig zu erklären.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Bürgermeisterwahl am 23.08.2026 wird gem. § 50 Ziffer 4 KWG für gültig erklärt.

Reichelsheim, den 14.09.2026
Landgraf - Wahlleiter

Unterschrift